



Auswege aus dem Kooperations-Dilemma

Wie es gelingt, *Eigeninteressen zugunsten der Allgemeinheit zurückzustellen und dabei gemeinsam zu gewinnen*

Das Abholzen der Regenwälder, das Überfischen der Meere und Seen oder der Klimawandel stehen exemplarisch für Probleme, die sich durch das Nutzen von Gemeingütern ergeben. Um sie zu lösen, müssen hunderte bis tausende von Menschen im großen Maßstab kooperieren. Dem berühmten Kooperations-Dilemma zufolge, nach dem jedes Individuum ausschließlich eigennützig handelt, kann es allerdings keine erfolgreiche Kooperation geben, solange Trittbrettfahrer die Gemeingüter auf Kosten anderer nutzen. Warum gelingt es dennoch vielen Gemeinschaften, ihre gemeinsamen Güter zu bewirtschaften? Wie entstehen unterschiedliche Grade von Kooperation und was trägt zu ihrem Erfolg bei? Diese Fragen hat der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Michael Kosfeld zusammen mit seinen Kollegen Devesh Rustagi und Prof. Stefanie Engel von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich untersucht. Das Ergebnis: Das Ausmaß an freiwilliger Kooperation zusammen mit der Kontrolle von Trittbrettfahrern spielt eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Bewirtschaftung von Gemeingütern.

Wie die Forscher in der Fachzeitschrift „Science“ berichteten, untersuchten sie für ihre Studie ein bedeutendes Wald-Management-Programm in Äthiopien, welches einerseits dem Erhalt der artenreichen Ökosysteme in der Bergregion dient und gleichzeitig die Lebensgrundlage der dort lebenden Bale-Oromo-Bevölkerung sichert. Von besonderem Interesse war für die Forscher das Maß an bedingter Kooperation in einer Gruppe. Das bedeutet, dass Gruppenmitglieder ihr Eigeninteresse zum Wohl der Allgemeinheit zurückstellen, unter der Bedingung dass sich auch andere Gruppenmitglieder so verhalten. Zahlreiche Verhaltensexperimente mit Studierenden hatten in der Vergangenheit gezeigt, dass die Bereitschaft zu bedingter Kooperation eine zentrale Rolle beim Lösen des Kooperations-Dilemmas spielt. Allerdings fehlte es bislang an Evidenz, welche diesen Zusammenhang auch im Feld mit tatsächlichen Nutzergruppen be-



Mitglieder einer Waldnutzergruppe verkaufen Brennholz auf einem äthiopischen Markt

legt. Genau diesen Nachweis wollte das Forscherteam liefern.

Die Ökonomen führten mit insgesamt 679 Mitgliedern aus 49 verschiedenen Waldnutzergruppen Kooperationsexperimente durch, in denen sie die individuelle Kooperationsbereitschaft der Gruppenmitglieder ermittelten. Sie fanden heraus, dass der Anteil der bedingt Kooperierenden in den Gruppen stark variiert, nämlich zwischen Null und 88 Prozent. In Gruppen mit einem niedrigeren Anteil an bedingt Kooperierenden fanden sie mehr Trittbrettfahrer. Um herauszufinden, welche Auswirkung das Maß an bedingter Kooperation auf die erfolgreiche Bewirtschaftung des Waldes hat, führte das Forscherteam verschiedene statistische Analysen durch. Sie zeigten, dass Gruppen mit einem größeren Anteil an bedingt Kooperierenden ihren Wald viel erfolgreicher bewirtschafteten. Dabei konnten sie als Maß für den Erfolg einer Gruppe auf die Anzahl mittelgroßer Bäume pro Hektar zurückgreifen. Diese Bäume sind für das nachhaltige Wachstum des Waldes entscheidend.

Doch warum sind die auf Kooperation bauenden Gruppen erfolgreicher? Auch darauf fanden die Forscher eine Antwort: Weil kooperative Gruppenmitglieder gleichzeitig mehr Zeit in die Überwachung ihres Waldes investieren, um eventuelle Trittbrettfahrer aufzuspüren und abzuschrecken. Eine Gruppe mit 60 Prozent bedingt Kooperierenden verbrachte pro Monat durchschnittlich 14 Stunden mehr Zeit mit Patrouillen durch den Wald als eine Gruppe ohne bedingt Kooperierende. Für Devesh Rustagi, Postdoktorand am Institut für Umweltentscheidungen der ETH, zeigt dieses Ergebnis, „dass bedingt Kooperierende bereit sind, ihre Ressourcen zur Kontrolle von Individuen einzusetzen, die das Gemeingut auf Kosten der Gemeinschaft ausbeuten. Dies liefert eine Erklärung dafür, dass die Möglichkeit freiwilliger, durch Nutzergruppen selbst durchgeführter Kontrollen positiv auf das Gemeingut wirkt.“

„Die Ergebnisse unserer Studie belegen erstmals im Feldversuch zahlreiche in Laborexperimenten gefundene Hinweise, dass be-

dingte Kooperation bei der Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgütern eine Schlüsselrolle spielt“, erklärt Prof. Michael Kosfeld, Leiter des Frankfurter Labors für Experimentelle Wirtschaftsforschung. „Unsere Resultate schließen damit eine bisher bestehende Lücke zwischen Feld- und Laborstudien zu menschlicher Kooperation.“

Die Ergebnisse werfen auch neues Licht auf die Evolution menschlichen Kooperationsverhaltens. Sie zeigen eine positive Koppelung zwischen bedingter Kooperation und der Bereitschaft, Trittbrettfahrer zu kontrollieren. Dies stimmt überein mit der Theorie der „Gen-Kultur-Evolution“, die ein höheres Maß an Kooperation in Gruppen vorhersagt, in denen nicht-kooperatives Verhalten sanktioniert wird.

„Aus den Ergebnissen lassen sich wichtige politische Folgerungen für die Steuerung menschlichen kollektiven Handelns ableiten“, erklärt Rustagi. „Weil Menschen sich in ihrer Bereitschaft zur Kooperation unterscheiden, sollte eine effektive Lösung von Problemen im Umgang mit Gemeingütern nicht nur auf Anreize für Individuen beruhen, die allein auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind. Man sollte ausdrücklich auch das komplexe Wechselspiel von heterogenen Motivationen und Verhaltensnormen berücksichtigen, die eine freiwillige Kooperation begünstigen.“ Und Stefanie Engel vom Institut für Umweltentscheidungen an der ETH Zürich schlussfolgert: „Vor dem Hintergrund, das die Vereinten Nationen das Jahr 2010 zum Jahr der Biodiversität ausgerufen haben und 2011 das internationale Jahr des Waldes wird, könnte unser Ergebnis neue Wege eröffnen, um Lösungen zu Problemen des Umgangs mit Gemeingütern zu finden. Dazu zählen 18 Prozent des weltweiten Waldbestandes und ein großer Anteil der Biodiversität.“

Anne Hardy

Informationen:
Prof. Michael Kosfeld, Abteilung Management und Mikroökonomie, Campus Westend,
Tel: (069) 798-34822, kosfeld@econ.uni-frankfurt.de

Fortsetzung von Seite 9

rek und Joachim Rückert zwei Lehrstühle für die Frühe Neuzeit und für die Juristische Zeitgeschichte neu zu besetzen sind. Beide Professuren werden in den historisch-komparativen Forschungsschwerpunkt zur Konfliktlösung einbezogen sein und auch der Frankfurter Tradition verpflichtet bleiben, in der Lehre nicht nur als Rechtshistoriker, sondern immer auch als Juristen aufzutreten. So teilt sich etwa Cordes seine Lehr-Zeit zwischen Rechtsgeschichte und Zivilrecht auf. Neue Perspektiven eröffnen sich für die Frankfurter Rechtsgeschichte auch dadurch, dass das MPIeR, das bisher im Stadtteil Hausen residierte, 2012 mitsamt seiner 400.000 Bände umfassenden Bibliothek in einen Neubau auf dem Campus Westend umziehen wird.

Zwischen zwei Fächern

„Wir forschen manchmal als Juristen und manchmal als Historiker“, sagt Albrecht Cordes, weist aber darauf hin, dass das eine spezifisch Frankfurter Aussage sei, während anderswo der juristische Blickwinkel dominiere. Was unterscheidet den forschenden



Prof. Guido Pfeifer

Rechtshistoriker vom forschenden Historiker? „Wenn Historiker Gerichtsurteile lesen, dann interpretieren sie diese meist gegen den Strich“, erklärt Cordes. „Sie fragen nach den unausgesprochenen politischen Interessen der Justiz.“ Juristen dagegen gingen davon aus, dass jeder Richter zuerst ein guter Richter sein wolle, der einen Fall in den Augen seiner Kollegen richtig und widerspruchsfrei entscheidet. „Um diese innerjuristischen Gründe auf den Prüfstand zu stellen, braucht man vertiefte juristische Kenntnisse“, erläutert er weiter. „Als Rechtshistoriker analysieren wir akribisch die Urteilsbegründung.“ Man könne das auch anders ausdrücken: „Historiker gleichen im Umgang mit Gerichtsprozessen dem Zuschauer eines Fußballspieles im Fernsehen, der, vom Kamerabild geführt, ohne großes taktisches Verständnis dem ballführenden Spieler folgt. Das Spiel kann man aber erst in der tak-

tischen Analyse verstehen, sonst sieht man nur 22 Männer einem Ball hinterherlaufen.“ Was übrigens nicht heißt, dass die verschiedenen Ansätze der Historiker und Rechtshistoriker sich nicht sinnvoll ergänzen. In den beschriebenen Frankfurter Forschungsschwerpunkt werden jedenfalls auch Vertreter des geltenden Rechts und Historiker einbezogen sein. Interdisziplinär will die Rechtsgeschichte eine „zentripetale Wirkung auf die an der Goethe-Universität zu Formen der Konfliktbeilegung forschenden Wissenschaftler“ entfalten.

Begeistert vom Stoff

Wie alle hervorragende historische und geisteswissenschaftliche Forschung darf jedoch auch die Rechtsgeschichte nicht unter dem Diktat der Anwendbarkeit stehen, sondern muss einen zweckfreien Wissensdurst zur Triebfeder haben. „Begeisterung für den Stoff“ sei unabdingbar, sagt Albrecht



Prof. Thomas Duve

Cordes, während er auf die Kopie einer mittelalterlichen Kerbschnitt-Urkunde zeigt. Sie besteht aus zwei identischen Vertragstexten, die in einem Zickzackmuster voneinander getrennt sind, auf dessen Unregelmäßigkeit sich die Vertragspartner verlassen können: Es macht den Vertrag fälschungssicher, weil nur diese beiden Originale zueinander passen. „Diesen Text zu entziffern ist so schwierig, dass die Mühe nur auf sich nimmt, wer Vergnügen daran hat. Seine Nützlichkeit alleine wäre keine Motivation.“ Dennoch habe die Rechtsgeschichte natürlich eine erhebliche Nützlichkeit für die Gegenwart, gerade weil sie die „Gewordenheit und die Vergänglichkeit von Recht“ verdeutliche und angehenden Juristen damit eine kritische Distanz zum geltenden Recht verschaffe – eine Distanz, die notwendig sei, um sich kreativ mit gefeilter Methodik in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und auf Alternativen zu eingefahrenen Wegen einlassen zu können. „Der heutige Gesetzgeber ist ja so aktiv, dass die Erstsemester nicht sicher sein können, ob das Recht, das wir ihnen heute lehren, noch gültig ist, wenn sie in acht Jahren in ihren Beruf einsteigen.“ Joachim Pietzsch